

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Möglicher Ausschluss anderer Länder aus sicherheitsrelevanten, länderübergreifenden Informationssystemen - welche Haltung nimmt Innenministerin Daniela Behrens ein?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 30.06.2026 - Drs. 19/11095, an die Staatskanzlei übersandt am 01.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 29.07.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Medienberichten zufolge¹ wurde auf der Innenministerkonferenz vom 17. bis 19. Juni 2026 das Szenario einer Regierungsübernahme durch die AfD durchgespielt. Demnach wurde erörtert, wie eine Beteiligung des Innenministeriums eines Landes am Verfassungsschutzverbund verhindert werden kann. Ziel sei es, das betreffende Land vom Informationsaustausch auszuschließen. Informationen wie etwa solche über islamistische Gefährder und mögliche Anschläge würden nicht mehr geteilt. Der Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums im Bundestag, des Ausschusses für die Kontrolle der Geheimdienste, Marc Henrichmann (CDU), habe erklärt, ein Landesamt vom Verfassungsschutzverband abzukoppeln, sei technisch schnell möglich, ebenso wie eine Abkoppelung vom Informationsaustausch der Länderpolizeien untereinander und mit der Bundespolizei. Informationen zu Fahndungen, Ermittlungen und Razzien würden dann nicht mehr geteilt. Man sei sich bewusst, dass die Maßnahmen auch die Verbrechens- und Terrorbekämpfung einschränken würden, und diskutiere darüber, ob man dieses Risiko für die Innere Sicherheit eingehen würde.

1. Kann die Innenministerin bestätigen, dass im Rahmen der Innenministerkonferenz bzw. in Hintergrundgesprächen über das in der Vorbemerkung beschriebene Szenario und mögliche Reaktionen gesprochen bzw. diskutiert wurde?

Die Tagesordnung der Sitzungen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) ist nicht öffentlich. Die freigegebenen Beschlüsse und gegebenenfalls deren Anlage-dokumente werden auf der Internetseite der IMK (<https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/termine-node.html>) im Nachgang der Sitzung veröffentlicht. Ergänzend wird auf die korrespondierende Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung vom 19.06.2026 verwiesen.

Soweit darüber hinausgehend Themen im Rahmen bzw. am Rande der Sitzung der IMK angesprochen wurden, erfolgt dies in einem informellen und vertraulichen Rahmen und betrifft insofern den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung im Sinne des Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 1 Niedersächsische Verfassung. Danach darf die Landesregierung ein parlamentarisches Informationsbegehren verweigern, wenn mit dessen Erfüllung eine wesentliche Gefährdung ihrer Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung verbunden ist. Der intraföderale Beratungsprozess der IMK unterliegt diesem Schutz ebenso wie die Abstimmung innerhalb der Landesregierung. Daher sind weitergehende Ausführungen einer Veröffentlichung nicht zugänglich.

¹ <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2026/innenministerkonferenz-bereitet-sich-auf-ersten-afd-kollegen-vor/>

- 2. Falls ja, welche Haltung nahm die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung diesbezüglich ein? Welche Gewichtung nahm sie im Hinblick auf den Ausschluss eines Landes und die Folgen für die Innere Sicherheit ein?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 3. Hat die Ministerin die Möglichkeit eines Ausschlusses einzelner Länder aus sicherheitsrelevanten Informationssystemen befürwortet, abgelehnt oder sich hierzu nicht positioniert?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 4. Beteiligte sich Innenministerin Behrens aktiv an den Diskussionen? Plädierte sie für ein konkretes Vorgehen? Falls ja, welche konkreten Vorschläge oder Handlungsmöglichkeiten wurden von der Innenministerin eingebracht oder unterstützt?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 5. Welche Folgen könnte der Ausschluss eines Bundeslandes aus dem Verfassungsschutzverband und dem Informationsaustausch der Länder für Niedersachsen haben? Welche Informationssysteme wären gegebenenfalls betroffen?**

Vor dem Hintergrund, dass aktuell kein Bundesland vom Informationsaustausch der Polizei bzw. des Verfassungsschutzes ausgeschlossen ist, handelt es sich um eine hypothetische Fragestellung, zu der die Landesregierung grundsätzlich keine Stellung nimmt.

- 6. Inwieweit könnten die Verbrechens- und Terrorbekämpfung sowie die Bekämpfung der Organisierten und grenzüberschreitenden Kriminalität in Niedersachsen gegebenenfalls eingeschränkt sein, wenn ein Informationsaustausch mit unserem Nachbarland nicht mehr stattfindet?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

- 7. Wie viele Fahndungs-, Ermittlungs- oder Gefährderinformationen werden durchschnittlich pro Jahr zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ausgetauscht?**

Es erfolgt keine statistische Erfassung von aus- und eingehenden Informationen im Sinne der Fragestellung. Ebenso lässt sich nicht erheben, in wie vielen Fällen niedersächsische Stellen Informationen aus Verbunddateien abrufen, zu denen Stellen in Sachsen-Anhalt Datenbesitzer sind und umgekehrt. Der Landesregierung liegen daher keine belastbaren Daten im Sinne der Fragestellung vor.

- 8. Aufgrund welcher Erwägungen sind die in der Antwort zu Frage 5 dargestellten Folgen gegebenenfalls zu rechtfertigen?**

Es wird auf die gemeinsame Antwort zu den Fragen 10 bis 12 verwiesen.

- 9. Wie bewertet es die Landesregierung, wenn zur Neutralität verpflichtete Minister bereits im Vorfeld einer Wahl die Machtübernahme durch eine Oppositionspartei mit negativen Folgen für das betreffende Bundesland verknüpfen?**

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat. Die jeweiligen Landesregierungen sind souverän und treffen aus diesem Grunde politische Entscheidungen in eigener Verantwortung.

10. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit eines Ausschlusses eines demokratisch gewählten Landesinnenministeriums mit den Grundsätzen des Föderalismus? Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein Ausschluss eines Bundeslandes vom sicherheitsrelevanten Informationsaustausch aufgrund der demokratischen Wahl einer bestimmten Partei einen erheblichen Eingriff in die föderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland darstellen würde?
11. Hält die Landesregierung es für zulässig, den Informationsaustausch von der parteipolitischen Zusammensetzung einer Landesregierung abhängig zu machen?
12. Auf welcher gesetzlichen Grundlage könnte ein Bundesland vom Informationsaustausch innerhalb des Verfassungsschutzverbundes oder polizeilicher Informationssysteme ausgeschlossen werden?

Die Fragen 10 bis 12 werden zusammen beantwortet.

Vor dem Hintergrund, dass aktuell kein Bundesland vom Informationsaustausch der Polizei bzw. des Verfassungsschutzes ausgeschlossen ist, handelt es sich um hypothetische Fragestellungen, zu denen die Landesregierung grundsätzlich keine Stellung nimmt.

13. Wurden im Rahmen der Innenministerkonferenz rechtliche Gutachten oder Stellungnahmen zu dieser Frage erstellt, vorgelegt oder erörtert?

Nein.

14. Plant die Landesregierung, den Landtag über entsprechende Diskussionen innerhalb der Innenministerkonferenz zu unterrichten?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.